



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

VII. Daß es nicht allweg rathsam sey/ da man gleich die jungen Kinder der
vnglaubigen Eltern/ wider wissen vnd willen der Eltern tauffen würde.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Augusti-
nus de
peccatorū
meritis,
cap. 20.

Tode / also erkleret der heilige Augustinus diesen Ort / vñnd hilfft die vngetauften Kinder das Gebührens ihrer Eltern nicht / ob gleich gelehret vñnd geglaubt wirdt / daß die Kinder durch ihrer Eltern Glauben glauben / dann das Gelübde der Tauff hilfft zu der Seeligkeit nichts / es sey dann daß es mit wahrer Bekehrung zu GOTT vermischet sey / welche in den kleinen Kindern nicht ist. Caluinus spricht die Kinder würden zwar in Erbsünden empfangen / aber solche Sünde würden ihnen nicht zugerechnet / wann sie von glaubigen Eltern geboren / aber diese Lehr finden wir nitrgent von keinem heiligen Lehrer gelehret / sondern Caluinus hat sie nur erdichtet. Vñnd werffen

vns die Lutheraner für / da Paulus spricht / sonst 1. Cor. 7. 14: werden ewere Kinder vnrein nun aber seynde sie heilig oder rein: Darauff antwort ich also / 2. Cor. 7. 14: der heilig Apostel Paulus will damit nicht lehren / daß der Corinthier vñnd der glaubigen Kinder ohne einige Tauff rein seyen / dann er spricht daselbst / ein vngläubig Weib werde geheiliget durch den glaubigen Mann / vñnd ein vngläubiger Mann / durch ein glaubig Weib / vñnd ist doch gewis / daß ein vngläubiger nicht glaubig / noch gerecht sey ohne einige Bekehrung / sondern der heilige Apostel Paulus will sagen / daß deren Kinder heilig oder rein seyen / in dem der vngläubige Mann sie tauffen leß.

Am Fest der heiligen Dreyfaltigkeit. Die 7. Sermon. Daß es nicht allwege rathsam sey / da man gleich die jungen Kinder der vngläubigen Eltern wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffen würde.

Über die Wort:

Laß dichs nicht wundern daß ich dir gesagt habe / ihr müßet von neuem geboren werden.
Joan. 3 ca. v 7.



Er vñter Narren ist / der hört auch natürliche Fürschläge / wir Menschen wohnen in dieser Welt vñter Narren / das ist / vñter Menschen welche natürlich handeln / vñnd natürliche Fürschläge haben / verhalten hören wir auch viel natürliche Fürschläge / vñnd vñter andern thun etliche Menschen diesen Fürschlag / man solle die jungen Kinder der vngläubigen Eltern wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffen: verhalten will ich dargegen lehren / daß es nicht allwege rathsam sey / da man gleich die jungen Kinder der vngläubigen Eltern wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffen würde: GOTT gebedazu sein Genad.

Es ist nicht rathsam daß man die Kinder der vngläubigen Eltern wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffe / als wann einer deren jetzt zur Zeit blinden Juden / junge Kinder tauffen wolte / solches sag ich / ist nicht rathsam / es sey dann daß solche vngläubige Eltern der Christen leibigen vñnd gekauften seyen / als dann ist es recht vñnd wolgethan / da man gleich solches junges Kind tauffere: in diesem Fall könnte man auch die jungen Kinder der vngläubigen Eltern wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffen / wann dieselben Kindelein in den letzten Tügen legen / vñnd sterben wolten / vñnd es ohne Ergernus beschehen könnte / dann es wäre eine Schande / wann man einen mit Gewalt würde zu der Christlichen Religion vñnd Glauben zwingen / wie auff dem Concilio Toletano beschloffen / vñnd wñln auch in dem Göttlichen Rechten erfordert wirdt / daß der Glaub vñnd die Tauff auß freyem Willen beschehen: daher hatt vnser HERR Christus seine Aposteln nicht gesandt / die Welt mit Trönuñg noch mit Wehren vñnd Waffen / sondern mit guten Worten / Predigen / vñnd Vermanungen zu bekehren: zu dem weil die jungen Kinder keinen andern Willen haben / als den Willen der

Eltern. Ergo seynde sie nicht zutauffen / wieder Willen ihrer Eltern. Zum andern seynde die Kinder vermög des natürlichen Gesez vñter der Eltern Gewalt / vñnd so lange sie den Brauch des freyen Willens nicht haben / seynde sie gleich wie die andern eigen dinge der Eltern / als wie die Pferde / Schaff / vñnd ander Viehe / Ergo were es wieder das natürliche Recht vñnd Gesez / wann man den Eltern die kleinen Kinder nemen wolte / gleich wie es wieder das natürliche Recht were / wann man einem andern seine Güter nemen würde. Zum dritten wann die Kinder der vngläubigen Eltern wieder ihren Willen geraufft würden / so wußte man entweder dieselben geraufften Kinder ihren Eltern wieder geben / vñnd also bestünde die große Gefahr darauff / sie würden die Kinder vort der Christlichen Kirchen abfällig machen / vñnd das heilige Sacrament der Tauff profaniren / weil sie in dem Vnglauben würden auffgezogen werden / oder aber man würde die vngetauften Kinder den Eltern nicht wieder geben / vñnd alsdann thete man den Eltern vnrecht / denen aus der Billigkeit der Natur angebüret die Kinder zu ziehen: darnach ist große Gefahr darbey die Kinder würden / wann sie nun erwachsen vñnd verstanden / daß sie den Eltern mit Gewalt genommen / vñnd daß die Eltern eine andere Religion haben / den Christlichen Glauben verlassen. Vñnd ob man gleich mit diesem Gewalt tauffen / etliche Seelen gewinne / so hatt sich doch die Christliche Kirch solches niemals vnversangen wollen / weil viel mehr vñnd grösser Schaden als Gewinn daraus erfolgen würden / als Haß vñnd Spott der Christlichen Religion Ergernus / Aufrubr / vñnd dergleichen: der Christen Kinder aber mag man wieder Wissen vñnd Willen der Eltern tauffen / darumb weil die Kirch GOTTES Gewalt über sie hatt / weil sie aber keine Gewalt über die vngläubigen Eltern hatt / als welche draussen seynde / so kan sie ihre Kinder nicht wieder ihren Willen tauffen: wann aber der

D h vngläubig

Concil.
Toletanū
cap. 5.

ungläubigen Eltern Kinder in den lezten Zügen liegen / vnd sterben wollen / so hat man sie machre wieder Willen der Eltern zu tauffen / weil das Kind alsdann in geistlichen Nöthen steck / so hat man ihme machre alsdann wieder der Eltern Willen hülf zu leisten / zu dem geschicket alsdann den Eltern machre vnrecht / wann man ihnen ihre Sach erhelte / vnd wird geachtet / die Eltern haben ihr Rechte vnd Gewalt ober das Kind verloren wegen der kleinen Zeit / die es noch leben wird: außser diesem Fall / handelte einer vnrecht / wann einer ein solches Kinde wieder Wissen vnd Willen ihrer Eltern tauffet / doch wann eins aus den Eltern es sey gleich der Vater oder die Mutter daretin wüßte / so könte man das Kind wol tauffen / oder wann der Vater in Unglauben stürbe / vnd der Mutter befehret würde / könte man das Kind tauffen wider Willen der Mutter / dann wann der Vater gestorben / felle die Gewalt vnd Fürsorg ober das Kind dem Mutter heim. Die jungen Kinder der Leibeigenen vnd getauften mag man wieder Willen der Eltern tauffen / dann wir lesen in dem Buch der Machabeer / das Matathias demnach er die Gefanden von dem Antiocho gerödet / ihre Kinder habe beschneiden lassen / dann ein HERR hat machre seine gefauften Leibeigene leute wieder zu verkaufen / vnd sie von ihren eigenen Kindern abzuschneiden / dann sie seynde seine / derhalben hat er mit ihnen Machre zu thun was er will / vnd hat der Leibeigenen gefauften

Vater nicht Macht ober den Sohn / sondern alle väterliche Gewalt ist des HERRS der sie erkaufft. Nun möchte aber einer fragen / mag man auch die geraubten Kinder aus dem Landt der ungläubigen tauffen? Darauf antwort ich / wann sie könten leicht wieder genommen werden / so soll man sie nicht tauffen / wann sie aber nicht könten leicht wiedergenommen werden / oder man nicht weiß wer oder wo ihr Vater / oder wann gar weit in ihr Heimar / vnd sie nicht leicht wieder heim kommen können / so können sie getauft vnd Christlich aufgezogen werden / die jungen Kinder können auch wieder Willen ihrer Fürmünder / wann die Eltern gestorben / getauft werden. Dann ein Obrigkeit kan die Fürmünder auß erheblichen Ursachen ihrer Fürmündtschafft entwehren / vnd andere anordnen / doch soll man zu sehen / das man allhier keine Aufrühr nach Ergernis erzeuge / so baldt aber ein Kind zu seinem Verstandt kompt / kan es / wann es selbst will wieder Willen seiner Eltern getauft werden: Besach ein Kind ist / so viel das Göttlich vnd Natürlich Recht vnd Befehl berieft / den Eltern nicht zu gehorchen schuldig / dann so baldt ein Kind zu seinem Verstandt kommen / will ihme obliegen das es für sein Heyl vnd Seligkeit sorg trage / vnd ist ein Herr ober sein Thun / vnd lassen Niemandes kan tödtlich sündigen vnd sich von GOTT abwenden. Ergo kan es sich auch zu ihme durch die Tauffe bekehren.

f. Mach. 1.
26.

Am Fest der heiligen Dreyfaltigkeit. Die achte Sermon. Das man die Tauff nicht wiederholen / noch einigen Menschen der einmal recht getauft / wieder tauffen solle.

Über die Wort.

Ihr müßet von neuem geboren werden. Joan. 3. ca v 7.



Je jetzt zur Zeit Die ZER ein Glaub / ein Tauff / ein Gott / vnd dertaufer pflegen ohne enige Schew die Wieder- rauff zu treiben / daher sie dann Wiedertaufer genent werden / dann sie leh- ren die Kindertauff sey nicht / darumb pflegen sie die welche in ihrer Jugend getauft / wieder zu tauffen / Item die Tauff der gewachsenen Alten gelte auch nichts / dann man sie nicht ganz vnd gar vnder das Wasser tauche / gleich so wenig sprechen die Wiedertaufer gelte die Tauff so von einer sündigen Person beschehen. Darumb tauffen sie in solchen Fällen ohne enige Condition vnd Schew wiederum / vnd machen ihnen in dem geringsten kein Bewissen darüber / was für Sünde sie daran theten / wann etwan solche Leute zuvor recht getauft / derhalben wil ich hiermit außs- tützeßte lehren / das man die Tauff nicht wieder- holen / noch einigen Menschen der recht getauft / wieder tauffen solle / GOTT gebe darzu sein Genad.

Die Tauff soll man an denjenigen / welche ein- mal recht getauft / nicht wiederholen / noch sie wie- derumb tauffen / weil nur ein Tauff / es seynde nicht zwo / oder drey Tauffen / welches auch der heilige Apostel Paulus lehret mit diesen Worten / ein

HER ein Glaub / ein Tauff / ein Gott / vnd Vater vnser aller : die heilige Tauff ist auch nichts anders als ein Geistliche Wiedergeburt / wie aus heutigem Euangelio zusehen / so wenig als man der Mensch welcher einmal leiblich gebo- ren / nicht kan wiederum leiblich geboren werden / darumb sagt Nicodemus / wie kan ein Mensch wiederum geboren werden / wann er alt ist? Kan er auch von neuem in seiner Mutter Leib gehen / vnd wiederum geboren werden : also kan auch derjenige so einmal durch das heilige Sacrament der Tauff Geistlich geboren ist / nicht Geistlich wieder geboren werden. Neben dem ist die Tauff ein Gleichnis des Todes Christi : nun ist aber Christus nur einmal gestorben / derhalben müssen wir auch nur einmal getauft werden / sonst were es Christum wiederum creuzigen / wie S. Paulus lehret / deswegen soll man auch die Tauff nicht wiederholen / noch den / so einmal getauft / wieder tauffen / weil die heilige Tauff dem Menschen / so damit getauft wird / ein vnabwischlich Zeichen oder Character eintrückt vnd gibt / Ergo, si effectus est in dele bilis, causa imprimens iterari non debet. Vnd weißt die Tauff darzu eingefert ist / das sie vornemblich die Erbsünde hinwegnemene solle / vnd die einmal hinweggenommene Erbsünde nicht wiederum zu dem Menschen kompt / also ist nicht

Eph. 4. 4
Joan. 3.
Tit. 3. 5.
Joan. 3. 4.
Rom. 6. 4.
Heb. 8. 6.